

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
des Einzelunternehmens
Jürgen Andreas Peter Ellmeier – „Digify Consulting“
Version 2023**

Diese Seite drückt die Zusammenarbeit mit dem Einzelunternehmen Jürgen Andreas Peter Ellmeier (welches zudem in diesem Schreiben als „Digify Consulting“ weitergeführt wird), Unternehmensadresse: Jürgen Andreas Peter Ellmeier, Friedrich-Kaiser-Gasse 81/5, 1160 Wien aus und setzt damit einen vertraglichen Rahmen für die Bereiche E-Commerce Beratung und Werbeagentur (sowohl als Agentur, als auch als Dienstleister).

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen und dessen Geltungsbereich

Dieses Kapitel regelt den Geltungsbereich und die Wirksamkeit der Geschäftsbeziehungen.

1.1. Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem/der Auftragnehmer/in und Auftraggeber/in gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sollten bei diversen Vertragsbeziehungen keine AGBs angeführt werden, treten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Kraft.

1.2. Eine Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist nicht möglich. Eine entsprechende Ausnahme kann dann gemacht werden, wenn beide Vertragsparteien dieser Änderung für ihre Zusammenarbeit schriftlich einwilligen.

1.3. Sollte eine einzelne Bedingung dieser AGB nicht wirksam sein oder unwirksam gemacht werden, bleiben die geschlossenen Verträge dennoch aufrecht und die unwirksame Regelung wird durch eine, der dem wirtschaftlichen Zwecks entsprechende, sinnvolle Regelung ersetzt.

2. Beratungsaufträge

Beratungsaufträge werden in der Regel durch das schriftliche Angebot an den/die Auftragnehmer/in geregelt.

2.1. Inhalte einer Vereinbarung für die Zusammenarbeit im Zuge eines Beratungsauftrages werden nochmals explizit im Zuge eines schriftlichen Angebotes angeführt, um den inhaltlichen Rahmen festzulegen.

2.2. Der/die Auftraggeber/in sorgt dafür, dass sämtliche, für die beauftragte Erfüllung der Leistung notwendigen Informationen zeitgerecht erbracht werden und Digify Consulting über laufende Fortschritte, Hindernisse und Entwicklungen informiert wird. Sollte sich der/die Auftraggeber über einen Zeitraum von über drei Monaten sämtlichem Schriftverkehr, Telefonaten und Kontaktversuchen entziehen, ist Digify Consulting dazu berechtigt, eine angemessene Endabrechnung der Leistung in Rechnung zu stellen, sofern diese nicht im Vorhinein verrechnet wurde.

2.3. Die Vertragspartner verpflichten sich zu gegenseitiger Loyalität.

2.4. Im Zuge der Berichterstattung und der Berichtspflicht verpflichtet sich Digify Consulting, auf Wunsch eine Aufstellung sämtlicher Arbeiten bzw. Arbeitsfortschritte einer Beauftragung zu berichten und dokumentieren.

2.5. Eine Dokumentation im Zuge der Zusammenarbeit erfolgt zumeist automatisch durch die Zusammenfassung von Gesprächsprotokollen (Zusendung per E-Mail), Arbeitsfortschritten und Dokumentationen.

2.6. Eine genaue Zeiterfassung der geleisteten Stunden kann bei Bedarf vor Abschluss einer Vertragsvereinbarung (zum Beispiel bei der Abrechnung von variablen Stundensätzen abseits eines Pauschalbetrages) angefordert werden. Die darin befindlichen Stunden sind allerdings nicht streitbar, da sie bereits erbracht wurden.

3. Geistiges Eigentum und Urheberrecht

Es gilt allgemein das Urheberrechtsgesetz, welches nur durch eine schriftliche Vereinbarung ergänzt werden kann.

3.1. Sämtliche geschaffene Werke von Digify Consulting beinhalten dessen Urheberrecht und dürfen nur in Form des genannten Zweckes im Zuge des Vertrages verwendet werden. Eine Vervielfältigung ist daher ohne ausdrückliche Zustimmung von Digify Consulting nicht gegeben, es sei denn, sie ist zuvor schriftlich vereinbart worden.

3.2. Ein Verstoß des Auftraggebers bzw. der Auftraggeberin berechtigt Digify Consulting dazu, ein bestehendes Vertragsverhältnis per sofort aufzulösen und sämtliche Ansprüche im Zuge des Schadenersatzes (Unterlassung, etc.) geltend zu machen.

3.3. Die für den/die Auftraggeber/in erbrachte Leistung darf von Digify Consulting als Referenz in anderen Zusammenhängen (Website, Lehrpräsentationen, Werbemitteln, etc.) verwendet werden ohne dem/der Auftraggeber/in ein Entgelt abzutreten.

4. Gewährleistung

Digify Consulting ist stets bemüht, sämtliche vereinbarte Leistungen zur vollen Zufriedenheit zu erfüllen.

4.1. Digify Consulting sorgt dafür, dass sämtliche grobe Verschulden an Unrichtigkeiten und Mängel der erbrachten Leistungen korrigiert werden, sofern Digify Consulting binnen sechs Monaten nach der Leistungserbringung darüber in Kenntnis gesetzt wurde – andernfalls erlischt der Anspruch.

5. Haftung & Schadensersatz

5.1. Digify Consulting haftet für Schäden (ausgenommen Schäden an Personen) nur im Falle eines groben Verschuldens (grobe Fahrlässigkeit oder Vorsätzlichkeit). Dies gilt auch für Schäden, die beim/bei der Auftraggeber/in durch den Einsatz von Dritten entstanden ist und auf diese zurückgehen.

5.2. Schadensersatz kann innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens gelten gemacht werden. Der Anspruch erlischt nach drei Jahren, wenn dieser nicht geltend gemacht wird.

5.3. Der/Die Auftraggeber/in ist beweispflichtet, was bedeutet, dass der/die Auftraggeber/in nachweisen muss, dass der Schaden auf ein unmittelbares Verschulden durch Digify Consulting oder dessen Dritte Person zurückzuführen ist.

6. Geheimhaltung & Datenschutz

Digify Consulting ist sich sämtlichen Geheimhaltungen und Datenschutzrichtlinien bewusst und sorgt dafür, dass diese im Verantwortungsbereich eingehalten werden.

6.1. Digify Consulting verpflichtet sich zu unbedingtem Stillschweigen über alle ihm zur Kenntnis gebrachten geschäftlichen Angelegenheiten (darunter auch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse). Diese sind allerdings vom/von der Auftragnehmer/in gesondert auszudrücken.

6.2. Digify Consulting sorgt dafür, dass die gesamten Werksinhalte, Informationen und sonstige Umstände im Zusammenhang mit der Erstellung, darunter auch die Daten des/der Auftraggebers/in, gegenüber Dritten mit Stillschweigen bewahrt werden.

6.3. Die Schweigepflicht geht auch an Gehilfen oder Stellvertreter über, die Arbeit im Zusammenhang mit dem Auftragnehmer/in verrichten.

6.4. Die Verschweigepflicht erlischt nicht, es sei denn, es müssen Aussagen getroffen werden, die dem Gesetze dienen.

6.5. Digify Consulting darf personenbezogene Daten im Zusammenhang mit Zweck und Vertrag verarbeiten, sofern diese im Sinne des Datenschutzes in Ordnung sind und durch eine Zustimmung getroffen worden sind.

7. Honorar & Entgelt für Leistungen

Ein fairer Tausch von Leistung zu Entgelt steht im Interesse beider Vertragsparteien.

7.1. Digify Consulting ist dazu berechtigt, ein entsprechend definiertes Honorar für die gestellte Leistung in Rechnung zu stellen. Je nach Vertragsvereinbarung kann es zu einer Vorauszahlung des gesamten Betrages oder eines Teils kommen, zu mehreren Teilbeträgen oder zu einer Abrechnung nach erbrachter Leistung. Ist eine Rechnungslegung erfolgt, gelten 7 Tage Zahlungsziel als Standard. Wird dieses Zahlungsziel nicht eingehalten, werden weitere 7 Tage Nachfrist gesetzt. Danach werden rechtliche Schritte seitens des Inkasso geltend gemacht. Es können jedoch mit dem/der Auftraggeber/in abweichende Zahlungsziele vorab vereinbart werden.

7.2. Digify Consulting stellt ab 15.1.2023 grundsätzlich vorsteuerabzugsberechtigte Rechnung aus.

7.3. Sämtliche Barauslagen, Spesen, Reisekosten, etc. sind individuell vereinbar und vor Vertragsbeginn zu klären. Erfolgt keine Klärung werden diese in Rechnung gestellt. Es siegt allerdings immer der Kulanzweg in dieser Betrachtung.

7.4. Unterbleibt oder unterlässt der/die Auftraggeber/in die Durchführung eines gemeinsamen Werkes, behaltet Digify Consulting dennoch den Anspruch auf die Zahlung des gemeinsam vereinbarten Honorars. Werden gewisse Aufwendungen nicht mehr gebraucht, wird nur ein angemessener Anteil von 35% der ersparten Ausgaben von Digify Consulting in Rechnung gestellt. Mit der Rechnungsstellung des angemessenen Anteils entfällt weiter das Recht, diese Arbeit in Anspruch zu nehmen.

7.5. Wird ein Honorar oder eine Zwischenabrechnung nicht wie vereinbart beglichen, nimmt sich Digify Consulting das Recht vor, seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen zu müssen bzw. werden diese pausiert.

7.6. Wird eine Abrechnung auf variablen Stunden vereinbart, erfolgt eine Abrechnung der erbrachten Stunden im 14-Tage-Rhythmus. Eine Dokumentation dieser wird in einer Tabelle übersichtlich und transparent für beide Parteien dargestellt. Der/Die Auftraggeber erhält zudem eine Echtzeit-Betrachtungsmöglichkeit des Dokuments.

8. Rechnungslegung

Wir stellen aus Gründen der Nachhaltigkeit unsere Rechnungen digital zu. Auf Wunsch werden diese auch in physischer Form zugestellt.

8.1. Digify Consulting sorgt dafür, dass dem Auftraggeber bzw. der Auftraggeberin Rechnungen in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden. Der bzw. die Auftraggeber/in stimmt mit Vertragsunterzeichnung dieser Vereinbarung zu.

8.2. Eine Zusendung der Rechnung per Post muss schriftlich vereinbart werden und von beiden Parteien gezeichnet werden.

9. Dauer eines Vertrages

Vertragsdauern werden grundsätzlich zusätzlich in schriftlichen Angeboten definiert.

9.1. Die Vertragsdauer endet grundsätzlich mit dem vereinbarten Projektabschluss.

9.2. Ein Vertrag kann jederzeit aus wichtigen Gründen von beiden Seiten jederzeit beendet werden. Wichtige Gründe können beispielsweise Vertragsverletzungen sein oder das Eröffnen eines Insolvenzverfahrens (verbunden mit einem Zahlungsverzug) oder wenn es Bedenken hinsichtlich der Bonität gibt und keine Vorauszahlungen oder andere Sicherheiten erbracht werden, um eine entsprechende finanzielle Sicherheit damit zu bedienen.

10. Schlussbestimmungen

10.1. Die beiden Vertragspartner erklären sich dazu bereit, sämtliche Angaben wahrheitsgetreu und gewissenhaft ausgefüllt zu haben, und verpflichten sich Änderungen umgehend bekannt zu geben.

10.2. Änderungen von Verträgen oder der hier angeführten AGBs bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit, ebenso wenig mündliche Zusagen von Mitarbeiter/innen des Auftragnehmers/Auftragnehmerin oder beauftragte Dritte.

10.3. Das österreichische Recht ist unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechtes anwendbar.

10.4. Erfüllungsort sind die Niederlassungen von Digify Consulting.

10.5. Streitigkeiten werden durch das sachlich in Betracht kommende Gericht am Unternehmensort von Digify Consulting vollbracht.